

**II-2558 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1356/J

A N F R A G E

1987-12-14

der Abgeordneten DR. HAIDER, HAUPT
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Zunahme der Pensionen aufgrund der sogenannten Pen-
sionsreform

Im Frühherbst des heurigen Jahres wurden der Öffentlichkeit seitens der beiden Koalitionsparteien anstelle einer ursprünglich erst für 1989 geplanten Pensionsreform kurzfristig einschneidende Verschlechterungen der Pensionsbestimmungen vorgestellt. Diese Pläne wurden sofort nach ihrer Veröffentlichung auch von Angehörigen der beiden Regierungslager einer heftigen Kritik unterzogen und haben insbesondere auch durch ihre Unausgegorenheit zu einer massiven Verunsicherung der älteren Generation geführt. Besonders betroffen waren Personen, die in absehbarer Zeit das Pensionsalter erreichen werden bzw. es bereits erreicht haben ohne noch in Pension zu sein.

Die Verunsicherung dieses Personenkreises wurde noch dadurch verstärkt, daß die Pensionsversicherungsanstalten aufgrund des von den Regierungsparteien gewählten Zeitplanes nicht in der Lage waren, den Versicherten entsprechende Auskünfte darüber zu geben, ob sie durch einen Pensionsantritt mit Stichtag im Jahre 1988 oder später wesentliche Nachteile zu erwarten hätten oder nicht.

Wie sich nunmehr herausstellt, hat diese Verunsicherung dazu geführt, daß die Zahl der heuer beantragten Pensionen alle Prognosen weit übertroffen hat, wobei diese Entwicklung für einzelne Betroffene mit Nachteilen bei der Höhe ihrer Pension, für die Pensionsversicherungsträger bzw. für den Bund hingegen mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Schätzungen reichen bis zu Mehrkosten in Höhe von 3,8 Milliarden Schilling. Um einen näheren Überblick über die tatsächliche Entwicklung zu erhalten, richten die unterzeichneten

- 2 -

Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie hat sich die Zahl der Pensionsanträge bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern aufgegliedert nach Pensionsarten im Jahr 1987 entwickelt?
2. Wie lauten die Vergleichszahlen des Jahres 1986 bzw. welche Abweichungen gegenüber den Prognosen für das Jahr 1987 haben sich ergeben?
3. Welche finanziellen Auswirkungen werden sich aus diesen Abweichungen auf die Gebarung der einzelnen Pensionsversicherungsträger im Jahre 1987 und im Jahre 1988 ergeben?
4. Werden sich auch Auswirkungen auf den im Budget 1987 bzw. 1988 vorgesehenen Bundesbeitrag ergeben, und wenn ja, in welcher Höhe?